

## Rückführen des Umsatzsteuersatzes für Nächtigung inkl. Frühstück von 13% auf 10%

---

Die Rücknahme des seit der Steuerreform 2015/16 höheren Umsatzsteuersatzes von 13% für Nächtigungen inkl. Nebenleistungen ist im Parlament eingebracht worden. Die Behandlung im Tourismusausschuss (nächster Sitzungstermin derzeit: 30. Mai 2017) sowie eine Beschlussfassung im Plenum des Nationalrates sind abzuwarten.

Quelle:

FS-Newsletter Steuern der Kammer der Wirtschaftstrehänder, 19.05.2017